Krakauer Zeitung.

Nr. 240. Freitag, den 19. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zufolge des Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 14. Oktober d. J. dem zur Ungarischen Statthalterei übersetzten Mährisch-Schlesischen Statthaltereirathe Alexander v. Engel das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zufolge des Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 15. Oktober d. J. den Küstenländischen Statthaltereirath Johann Ritter von Bosizio in seiner dermaligen Diensteseigenschaft zum Bezirksamtsleiter in Görz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 14. Oktober d. J. den disponiblen Statthalterei- und Landesrath der Landesregierung in Troppau Franz Weidlich zum Statthaltereirathe bei der Mährisch-Schlesischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Oktober d. J. dem mit der Führung der Directoratsgeschäfte der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Universität Padua betrauten Professor des Oesterreichischen Civilrechtes Johann v. Cicogna bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines k. k. Statthaltereirathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen und zugleich den k. k. Statthaltereirath und gewesenen Professor der Universität Pavia Dr. Anton Volpi zum Direktor der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der Universität Padua allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. October.

Der gestern im telegraphischen Auszug mitgetheilte Artikel der ministeriellen Preußischen Zeitung über die jüngste Begegnung in Koblenz, wo bekanntlich auch die Minister Frhr. v. Schleinitz und Lord J. Russell mit einander verhandelt haben, lautet vollständig: „Die persönlichen Beziehungen, welche die königlichen Häuser von Preußen und England so nahe vereinigen, haben in den jüngst vergangenen Tagen die Königin von England mit dem Regenten Preußens an den Ufern des Rheins zusammengeführt. Dieser zunächst dem Glücke des Hauses und des innigsten Familienlebens gewidmeten Begegnung konnte in der gegenwärtigen Lage Europa's eine weitergehende Bedeutung nicht fehlen. Nicht allein durch das segensreiche Band, welches ihre Dynastieen verknüpft, stehen die Staaten von Preußen und England einander nahe. Durch so viele Verhältnisse, welche geeignet sind, Völker zu vereinigen, durch verwandte Interessen und eine verwandte politische Lage sind Preußen und England an einander gewiesen. Die herzlichen Beziehungen, welche zwischen diesen beiden Mächten immer obgewaltet haben und stets obwalten werden, wenn sie ihre wahren Interessen nicht verkennen wollen, haben durch die Besprechungen von Koblenz, durch den eingehenden Gedankenaustausch, welcher dort zwischen den leitenden Staatsmännern beider Länder stattgefunden hat, nur festere Wurzeln fassen, nur an Sicherheit und Ausdehnung gewinnen können. Je verwickelter die Verhältnisse des europäischen Staatensystems in diesem Augenblicke sind, um so größer ist die Genugthuung, das Zusammentreffen der beiderseitigen Anschauungen und Auffassungen über große und wichtige Fragen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Maße beschäftigen, constatiren zu dürfen. Wie weit die eigenthümliche Stellung, die besondere Aufgabe, welche bei aller Verwandtschaft der Interessen jeder selbstständigen Macht unveräußerlich bleiben, auch für jeden einzelnen Punkt, für die Details der Anschauung und der Ausführung eine Gemeinsamkeit zwischen Preußen und England gestatten oder in Aussicht stellen — darüber Erörterungen anzustellen, erscheint uns in diesem Augenblicke ein müssiges Unternehmen. Es genügt, daß über die wesentlichen Gesichtspunkte, über die Ziele, welche zu erstreben sind, eine erfreuliche Uebereinstimmung hervorgetreten ist. — Während die nahe bevorstehende Begegnung des Prinzen-Regenten mit den Herrschern von Oesterreich und Rußland das fortdauernd gute Einvernehmen Preußens mit seinen östlichen Nachbarn beweist, zeigt das glückliche Ergebniß der Koblenzer Besprechungen auch ohne weitere Ausführung, daß Preußen die hochwichtigen Interessen zu achten und zu pflegen weiß, die es an England knüpfen."

Ueber die Stellung Englands zur Fürsten-Zusammenkunft in Warschau meldet man aus Paris: Ende August beauftragte Fürst Gortschakoff den Baron v. Brunnow in London bei der englischen Regierung anzufragen, ob es ihr unangenehm sein würde, wenn der Kaiser Alexander den Kaiser Franz Joseph zur Zusammenkunft in Warschau einlade. Lord John Russell antwortete, er glaube nicht, doch scheine es der englischen Regierung wünschenswerth, die Punkte zu kennen, über die man sich berathen wolle. Baron v. Brunnow wartete nun auf eine officielle, zur Mittheilung an seine Regierung bestimmte Antwort. Nach fünf bis sechs Tagen wurde ihm die Zeit lang und zwar um so mehr als er bemerkt zu haben glaubte, daß sowohl Lord Palmerston wie Lord J. Russell ihm in verschiedenen Salons aus dem Wege gegangen wären. Bei den zahlreichen Verbindungen, die er nach langjährigem Aufenthalte in London hat, wendete er sich an eine Person vom Hofe aus der unmittelbaren Umgebung der Königin. Er ersuchte diese, der Königin seinen Auftrag vorzutragen und ihm die Ansicht Ihrer Majestät mitzutheilen. Der Bescheid war, daß Herr Baron v. Brunnow keine officielle Antwort vom auswärtigen Amte erhalten würde; aber die Königin mache den Fall zu ihrer Privatsache und antworte: jene Einladung würde ihr angenehm sein. Baron v. Brunnow verfehlte natürlich nicht, diese Botschaft in Petersburg mitzutheilen, sie kam jedoch außerdem auf noch höherem und directerem Wege und zwar durch deutsche Vermittelung daselbst an. Als nun der Herzog von Montebello diesen Erfolg der Unterhandlung Gortschakoff's erfuhr, berichtete er nach Paris, wo die Nachricht auch fast gleichzeitig dem Grafen von Kisseleff zukam. So erhielt Herr v. Persigny Auftrag, das englische Ministerium um Aufklärungen zu bitten. Lord Russell antwortete in dem oben bezeichneten Sinne, das Ministerium wisse nichts von der Sache und es sei dies eine reine Privatangelegenheit der Königin. Fragt man nun nach dem Sinne dieses seltsamen Winkelzuges, so ist folgendes zu antworten. Die englischen Minister, die sonst über jede Einmischung des Hofes Zeter schreien, rufen eine solche diesmal selbst hervor, weil sie an die Nothwendigkeit eines Einverständnisses der Mächte Frankreich gegenüber glauben, andererseits aber wissen, daß in England eine aus Anlaß des italienischen Freiheitskampfes zu Stande kommende Coalition gegen Frankreich höchst unpopulär ist. Um also jedes corpus delicti von Aktenstücken ꝛc. zu vermeiden, beantworten sie den russischen Antrag selbst gar nicht, sondern lassen dies aus einer in England mehr als irgendwo unantastbaren Region geschehen. Aus analogen Gründen ist England auch in Warschau nicht diplomatisch vertreten.

Das Berliner Cabinet, schreibt man der „Schles. Ztg.," hat Angesichts der Entwickelung der Ereignisse in Italien, einen selbstständigen Schritt gethan. Entschieden auf dem Boden des Völkerrechts stehend, hat Preußen (wo, wie, wann? D. Red.), mit Nachdruck sich gegen die Ausbeutung des Nationalitätsprincips ausgesprochen, wie sie gegenwärtig durch Sardinien und dessen Förderer vor den Augen Europa's vor sich geht. In gleicher Weise soll Preußen sich gegen den Grundsatz der allgemeinen Volksabstimmungen, durch welchen die Grundlagen des bestehenden öffentlichen Rechts Europa's erschüttert werden, erklärt haben. Der sogenannte Nicht-Einmischungs-Grundsatz, unter dessen Deckmantel die Ausbeutung der beiden eben bezeichneten Grundsätze geschieht, ist in der klaren und unzweideutigen Eröffnung Preußens als das bezeichnet worden, was er in Wirklichkeit ist. Ueber die innere Unwahrheit dieses angeblichen Nicht-Einmischungs-Grundsatzes waltet in dem hiesigen wie in dem Wiener und dem St. Petersburger Cabinet nicht der geringste Zweifel mehr ob. Die Folgerichtigkeiten, die sich aus dieser Eröffnung des hiesigen Cabinets ergeben, bedürfen keiner besonderen Anführung. Preußen hat mithin eine feste Stellung, gegenüber dem mit dem Völkerrecht nicht in Einklang zu bringenden Vorschreiten Sardiniens, nunmehr genommen. Der zwischen den europäischen Mächten gepflogene Austausch der Anschauungen hat das Ergebniß geliefert, daß die große Mehrheit der europäischen Cabinete denselben Standpunkt einnimmt. Wenn das Pariser Cabinet sich gegenwärtig den Anschein gibt, daß es auch auf der Seite derjenigen Mächte stehe, welche an die Stelle des Völkerrechts nicht die Gewalt treten sehen wollen, so haben sie in dem eben Angeführten die Aufklärung für diese Wendung der französischen Politik, welche aber nur als eine scheinbare erachtet wird. Die Anwendung der Politik der vollendeten Thatsachen dürfte auf den größten Widerstand stoßen. Wenn von Paris aus gemeldet worden ist, daß der Gedanke eines italienischen Einheitsstaates daselbst ein überwundener Standpunkt sei, so möchte wohl der Zweifel erlaubt und berechtigt sein, ob dieser Gedanke in den Tuilerien jemals in Wahrheit gehegt worden ist. In namhaften Kreisen bezeichnet man die eigentliche dortige Politik mit den wenigen Worten: „Erst tabula rasa durch Victor Emanuel und das Weitere besorgt Napoleon III. selbst."

Der russische „Invalide" vom 9. d. spricht sich wieder sehr entschieden gegen die neueste Politik des turiner Cabinets aus. Während er die Annexion von Toscana, Parma und Modena nach wie vor als völlig legal bezeichnet und die der Romagna, „weil die Frage über die weltliche Macht der Päpste zu allen Zeiten eine zweifelhafte gewesen," sich allenfalls noch gefallen läßt, erblickt er in dem Einfalle Victor Emanuel's in die Marken und in Umbrien, der Annahme der neapolitanischen Flotte und der Absicht, Neapel und Sicilien mit Piemont zu vereinigen, während König Franz II. sich noch in seinen Staaten befindet, Maßregeln, „welche auch den wärmsten Liberalen abkühlen müssen," und die das Blatt, „so lange Europa dieses alles nicht durch neue Gesetze, welche alle früheren umwerfen, gut geheißen hat, als gesetz- und völkerrechtswidrig" ansehen zu müssen erklärt. In ähnlicher Weise nimmt das „Journal de St. Petersbourg" seit längerer Zeit gegen Victor Emanuel und für Franz II. Partei. Aus den Nachrichten über den Kampf bei Caserta schöpft das genannte Blatt heute den Trost, daß die Soldaten, welche um Franz II. geblieben sind, treu und tapfer sind und daß, wenn das Loos der Schlachten sich gegen den „legitimen Souverain" aussprechen sollte, dieser doch die Partie nicht ohne Ehren verloren haben, vielmehr mit Ruhm unterliegen und dieses Andenken eines Heroismus und einer Festigkeit hinterlassen werde, welches die „Aussichten für die Zukunft einer für den Augenblick durch das Unglück geschlagenen Dynastie ganz besonders begünstigen."

Selbst der radicale „Bund" verdammt den Einmarsch der Piemontesen in den Kirchenstaaat und in Neapel. Er sagt: „Unabhängig von allem geschriebenen Völkerrecht besteht eine völkerrechtliche Sitte, die einem civilisirten Staate verbietet, über andere Staaten herzufallen, wie ein Räuber in der Nacht. Gegen diese Sitte, die heute noch ihre volle Geltung besitzt, hat der „König-Ehrenmann" verstoßen.

Die „Revue Européenne" theilt mit, daß der von Frankreich in Anregung gebrachte Congreß die Zustimmung Englands gefunden habe.

Die „Times" unterzieht die Note des Grafen Cavour an Herrn Winspeare einer ziemlich scharfen Kritik. „Das Schriftstück," bemerkt sie, „scheint uns, gelinde ausgedrückt, ein unpolitischer Act zu sein, weil es ein überflüssiger und impertinenter Act ist. Es lag nicht die geringste Nothwendigkeit vor, eine solche Note zu schreiben. Wozu also spielt man mit der diplomatischen Maschinerie der Sprache, wo keine wirkliche Arbeit zu thun war und man besser geschwiegen hätte? Wozu verhöhnt man einen gefallenen Mann mit solch spöttischem Geschreibsel? Wir glauben, daß der Einfall Sardiniens in Neapel für die Rettung Italiens nöthig ist. In seiner Nothwendigkeit liegt seine Entschuldigung; aber es war keine Nothwendigkeit und keine Entschuldigung für eine Note, wie die des Grafen Cavour an den Herrn Baron Winspeare, vorhanden."

Der vom „Espero" gegebenen Nachricht, es seien piemontesische Revolutionstruppen nach Sizilien geschickt worden, um gegen das noch von königl. neapolitanischen Truppen besetzte Syrakus zu operiren, wird von der „Gazz. di Torino" mit dem Bemerken widersprochen, daß für jetzt noch keine Truppen nach Sizilien geschickt werden sollen.

Aus Brüssel, 13. Oct., schreibt man der „Fr. P.-Z.": Belgien ist, wie ich glaube, der erste Staat, der die mit Hannover über den Stader Zoll geschlossenen Verträge gekündigt hat. Im Februar des kommenden Jahres läuft die bestehende Uebereinkunft ab, und ich höre, daß die hiesige Regierung die Eröffnung an Hannover hat gelangen lassen, daß sie, falls bis zu dem genannten Termin eine neue Uebereinkunft auf billigeren Grundlagen nicht zu Stande kommen sollte, auf die Forterhebung des Stader Zolls von belgischen Schiffen mit der Sistirung der Rückvergütung des Scheldezolls an hannoversche Schiffe antworten werde.

Die Würzburger Vorschläge in Betreff des Oberbefehls der Bundesheere sollen nach einer Correspondenz aus Berlin lauten: „Wenn beide deutsche Großmächte an einem Bundeskriege mit ihrer gesammten Heeresmacht Theil nehmen, so sollen sie sich untereinander über den Ober-Feldherrn verständigen, oder, im Falle ihnen dies unmöglich ist, ihre Vorschläge der Bundesversammlung zur Entscheidung überlassen. Wenn aber nur eine der beiden Großmächte mit ihrer gesammten Armee in den Bundeskrieg eintritt und die andere nicht einmal ihre drei Bundeskorps schickt (eine Voraussetzung, die offenbar die Aufhebung des Bundes implicirt), dann soll die Bundesversammlung allein den obersten Feldherrn bestellen. Im ersten wie im zweiten Falle aber sollen die Corps VII.—X. der Mittel- und Kleinstaaten unter einer besonderen, der obersten Leitung untergeordneten Führung zusammen bleiben." Mit Recht wird die Richtigkeit dieser Meldung in Zweifel gezogen.

Die Commission zur Berathung des deutschen Handelsgesetzbuches wird sich am 29. d. wieder in Nürnberg versammeln, um zur letzten Lesung dieses Gesetzentwurfes schreiten zu können.

Die „Patrie" dementirt die Nachricht, daß Differenzen zwischen den Engländern und Franzosen in China entstanden seien.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 14. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Szécsen liest die folgende Stelle des Berichtes vor:

„Zu den „Allgemeinen Verwaltungsauslagen" der Centralleitung übergehend, fand das Comité den Aufwand für Gebäude-Erhaltung und Haus-Erfordernisse im Ganzen mit 23.843 fl. wie im Einzelnen (z. B.:

für Hausbeleuchtung	8.768 fl.
für Hausreinigung	3.605 fl.)
dann für Amts- und Kanzlei-Erfordernisse mit	124.631 fl.
(darunter Papierkosten mit	15.000 fl.
Druck- und Lithographenkosten mit . .	38.000 fl.
Beheizungs-Auslagen mit	25.431 fl.
sonstige Amtserfordernisse und Einrichtungsstücke mit	17.800 fl.)

von so überraschender Höhe, daß es nicht umhin konnte, sich eine in's Detail eingehendere Aufklärung zu erbitten.

„Die von dem k. k. Finanzministerium diesfalls gegebenen Nachweisungen legen wohl dar, in welchen Ziffern sich das Erforderniß an Hausbeleuchtung, Reinigung und Beheizung auf die einzelnen von der Centralleitung benützten Dikasterialgebäude vertheilt und welche Erfordernisse unter der Bezeichnung von „Sonstigen" begriffen sind; da aber das Detail der erstgenannten Nachweisungen auch in den Spezialansätzen Ziffern bringt, in welchen die erreichbaren Ersparnisse kaum verkörpert sein dürften, beispielsweise für die beiden Ministerialgebäude in der Himmelpfortgasse

zusammen für Beleuchtung	3.860 fl.
für Reinigung	1.675 fl.
für Beheizung	11.100 fl.
Totale für diese drei Rubriken . . .	16.635 fl.

so findet das Comité, ohne in zu weit führende Detail-Erörterungen einzugehen, schon darin genügende Anhaltspunkte zu der Ueberzeugung, daß auch in diesen untergeordneten Verwaltungszweigen durch eine weise Oekonomie noch namhafte Ersparungen anzustreben und zu erreichen wären."

Reichsrath Graf Auersperg: „Als Berichterstatter des Subcomité's erlaube ich mir zu bemerken, daß bei diesem Punkte von dem Herrn Leiter des Finanz-Ministeriums dem Subcomité die Mittheilung gemacht wurde, daß auch in dieser Hinsicht eingehende und Erfolg versprechende Erhebungen angeordnet und eingeleitet worden seien. Da diese Mittheilung dem Comité von Sr. Excellenz erst zur Kenntniß gebracht wurde, nachdem der Subbericht schon geschlossen war, so konnte diese Aeußerung nicht in den Hauptbericht aufgenommen werden und ich bitte die hohe Versammlung diese Mittheilung zur Kenntniß zu nehmen."

Graf Szécsen fährt im Vortrage des Berichtes fort wie folgt:

„Die für die Zeitschrift „Austria" veranschlagten Auslagen per . . . . 4800 fl., wozu noch jene für zwei bei der Redaktion dieser Zeitschrift verwendete Rechnungsrevidenten mit . . . . 2400 fl. beizufügen kommt, wornach sich der diesbezügliche Gesammt-Aufwand auf . . . . . 7215 fl. beziffert, gaben dem Komité Veranlassung zu der Erörterung der Frage: ob dieser nicht unbedeutende Kostenaufwand wohl durch die Bedeutung der Zeitschrift „Austria" ganz gerechtfertigt, und ob die gleichen Zwecke nicht auch zu erreichen seien, wenn diese Zeitschrift in minder umfangreicher und minder kostspieliger Form, z. B. als Beiblatt der „Wiener Zeitung" erscheinen würde?

„Das Finanzministerium, welches die Bedeutung dieser Zeitschrift zur Beleuchtung des Regierungsstandpunktes gegenüber den mannigfachen volkswirthschaftlichen Fragen des Tages nicht unterschätzt wissen wollte, pflichtete doch im Wesentlichen den Ansichten des Komité's bei und stellte die künftige Rückführung der Zeitschrift „Austria" auf mäßigere und doch zweckentsprechende Verhältnisse in Aussicht.

„Die nächstfolgende Aufwandspost der Centralei-

tung, nämlich die für Ruhegenüsse veranschlagte Summe per 242,540 fl. (darunter die Pensionen mit 223.172 fl.), mußte durch ihre befremdende Höhe die Aufmerksamkeit des Komité's um so mehr in Anspruch nehmen, als durch das Entgegenhalten dieser Summe zu den betreffenden Aktivitätsbezügen per 704.307 fl. ein circa 30% betragendes Verhältniß sich ergibt, welches gegen die bei anderen Ministerien sich ergebenden als ziemlich abnorm und der Abhilfe bedürftig erscheint und als unter den Einzelnansätzen sich Pensionen von auffallender Höhe in auffallender Anzahl befinden.

„Der hierüber vom Universal-Kameral-Zahlamts-Departement zusammengestellte und durch das Finanzministerium an dieses Komité geleitete individuelle Ausweis über den betreffenden Pensions-Personalstand stimmt allerdings mit den Ziffern des Voranschlages überein, läßt aber das vor der Hand unabwendbare Resultat nicht minder als ein höchst bedauerliches erscheinen, dem nur die Zukunft und ein vorsichtig gehandhabtes Pensionssystem allmälige Abhilfe bringen kann, auf welche Bemerkung das Komité sich um so mehr beschränken zu sollen glaubt, als in Bezug auf das Pensionswesen schon bei dem Voranschlage des Ministerium des Innern ein allgemeiner Antrag gestellt worden ist."

Graf Szécsen: „Hier erlaube ich mir nur noch eine Aufklärung beizufügen, daß nämlich Se. Exzellenz der Herr Leiter des Finanzministeriums darauf hingewiesen hat, daß ein großer Theil dieser im Budget des Finanzministeriums vorkommenden Pensioner aus verschiedenen Zeitabschnitten datire und zufälligerweise verschiedene hochgestellte Persönlichkeiten in sich begreife, also dieser Zustand, wenn der Aufwand auch unerfreulich ist, nicht als ein Resultat der jetzigen Finanzgebarung angesehen werden könne, sondern eben als ein Ergebniß der früheren Verhältnisse anzusehen sei."

Nachdem Niemand das Wort ergreift liest Graf Szécsen die folgenden Stelle des Berichtes:

„Wenn das Komité in seinen pflichtmäßigen Erörterungen jetzt von der Centralleitung zu den Landesbehörden übergeht und ihm bei dem ersten Ueberblick die Finanz-Landes- und Steuer-, dann die Finanzbezirks-Direktion — und in nächster Anreihung, als in denselben Geschäfts-Ressort eingreifend, auch die Steuerämter, Steuer-Inspektorate und Einkommensteuer-Bemessungs-Kommissionen mit der fast unübersehbaren Massenhaftigkeit ihres Gesammt-Personalstandes und des von diesem beanspruchten verhältnißmäßigen Aufwandes vor das Auge treten, wenn es sich ferner die schwerfällige Bewegung dieser Verwaltungsmaschine, welche auch den lokalsten und persönlichsten Geschäftsgegenstand ihres Bereiches an sich nimmt und durch eine komplicirte Instanzengliederung bis in das Centrum leitet, anschaulich vergegenwärtigt, so muß es wohl die gegründete Frage aufwerfen, ob denn durchaus nicht ein System der Finanz-Administration aufgefunden zu werden vermöge, in welchem das, was an Ort und Stelle abgethan werden kann, nicht bis in's Centrum gezogen zu werden brauchte, und in welchem der lange und komplizirte Zug durch drei, — in Steuersachen sogar durch vier Instanzen glücklich vermieden würde? und ob dieser Zweck nicht auch gleichzeitig durch die Bestimmungen, welche zur Verwirklichung der Landes-Autonomien in nächster Aussicht stehen, wesentlich zu fördern sei?

„Der Herr Leiter des Finanzministeriums, dem Wunsche nach einer vereinfachteren und dadurch minder kostspieligen Finanz-Administration im Allgemeinen beistimmend, hofft seinerseits dieses Ziel in nächster Zukunft dadurch zu erreichen, daß der kurrente Dienst der Finanzverwaltung möglichst in die einzelnen Länder gelegt, die Finanz-Landes- und Bezirks-Direktionen in ihrem Wirkungskreise selbstständiger gestellt und dadurch befähigter zur Geschäftserledigung an Ort und Stelle würden, und daß eventuell ein Theil der Finanz-Geschäftssphäre an autonome Landesorgane übertragen und in anderen, z. B. der Steuereinhebung, die Mithilfe der letzteren eintreten werde.

„Zu Einzelnem übergehend findet das Komité den für Reise- und Uebersiedlungskosten bei den Finanz-Landes-, Steuer- und Bezirks-Direktionen mit 222.370 fl. angesetzten Aufwand etwas hoch gegriffen, wogegen das k. k. Finanzministerium zu dessen Rechtfertigung andeutet, daß gerade in diesen Amtskreisen häufigere Reisen, theils im Interesse des Dienstes geboten, theils durch die in neuester Zeit aus organisatorischen Rücksichten vorkommenden zahlreichen Uebersiedlungen veranlaßt worden seien.

„Die obige Bemerkung mußte das Komité auch rücksichtlich der bei den genannten Dienstbranchen für Amts- und Kanzlei-Erfordernisse aufgewendeten Kosten von 808.148 fl. erneuern, indem es bezüglich der in diesen Verwaltungsausgaben erreichbaren Ersparnisse seine aus ähnlichen, bei der Centralleitung vorgekommenen Anlässen ausgesprochene Ueberzeugung auch hier wiederholt, eine Ueberzeugung, welche auch von dem gegenwärtigen Herrn Leiter des Finanzministeriums getheilt und in soferne schon bethätigt werden zu wollen scheint, als er eine ökonomischere Behandlung des Drucksortenwesens insbesondere, so wie eine eingehendere Untersuchung der hier in Rede stehenden Verwaltungsausgaben im Allgemeinen bereits gegenwärtig zusichern zu dürfen glaubte.

„Der bedeutende Aufwand, welcher innerhalb des Etats dieses Ministeriums blos durch die Finanzwache in Anspruch genommen wird, und welcher sich nach Abschlag der aus dem eigenen Ressort hervorgehenden Theildeckung von 73,150 fl. noch immer auf der Höhe von 7.393.000 fl. erhält, legte dem Komité die dringende Pflicht auf, sich mit einer Prüfung der dienstlichen Nothwendigkeit des Fortbestandes der Finanzwache in ihrem gegenwärtigen hohen Personalstande und folgerichtig in dem jetzigen hohen Kostenaufwande eingehend zu befassen.

„Das Komité läßt es dahin gestellt, ob die für den äußeren Dienst — die Grenzbewachung — verwendete Mannschaft bei der gegenwärtigen Zollgesetzgebung eine Herabminderung der Zahl ertragen könne oder nicht.

„Das Komité ist jedoch der gegründeten Ansicht, daß bezüglich der in dem inneren Dienste verwendeten Mannschaft ohne Nachtheil für den Staatsschatz durch Vereinfachungen und Aenderungen in dem Besteuerungs- und Perceptionssysteme der indirekten Steuern und sonstigen Gefälle eine nicht unerhebliche Verminderung der Zahl und somit des entsprechenden Kostenaufwandes gar wohl zu verwirklichen wäre.

„Das Komité hält dafür, daß in dieser Richtung namhafte Erfolge zu erzielen wären, wenn statt des gegenwärtigen, nach allen Seiten schwerfälligen und lästigen Tarifirungs- und Kontrolssystemes ein praktisch zweckmäßiges System von Verpachtungen und Abfindungen im Großen, allenfalls nach Zweigen und Rayons und auf bestimmte Steuerperioden, und zwar als allgemein geltende Norm angenommen und nicht wie bisher als Ausnahme, deren Vereitelung den unteren Aufsichts-Organen aus erklärbaren Motiven der Selbsterhaltung nahe gelegt bleibt, blos versuchsweise angestrebt würde.

„Durch die bewirkte Verpachtung der Verzehrungssteuer in den geschlossenen Städten, der Getränkesteuer in Bezirken und Gemeinden des flachen Landes, durch Pauschal-Abfindungen mit den Steuerpflichtigen für größere mit dem Landwirthschafts-Betrieb zusammenhängende Fabrikationszweige (Bier, Branntwein, Rübenzucker) u. s. w. würde sich im Gebiete der indirekten Steuern eine nicht unerhebliche Reduktion der Finanz-Aufsichtsmannschaft erzielen lassen.

„Der Herr Leiter des Finanzministeriums erklärte, mit dem vorgeschlagenen Systeme der Verpachtung in den Städten wesentlich einverstanden zu sein und dessen Verwirklichung bereits mehrfach angestrebt zu haben, und dort wo die Verpachtungsversuche nicht gelangen, mehr aus administrativen als aus finanziellen Gründen, — mitunter allerdings nur temporärer Natur — auf Hindernisse gestoßen zu sein, wobei er die Einwendungen der politischen Behörden nicht unberücksichtigt lassen durfte. Er hoffe jedoch auf die allmälige Beilegung der augenblicklich entgegenstehenden Hindernisse und werde die Verpachtung als Regel, deren Sistirung bei überwiegenden Beweggründen aber nur als Ausnahme festhalten. Minder einverstanden müsse er sich mit den vorgeschlagenen Steuer-Pauschalirungen bei den großen, hieher gehörigen Industrie-Unternehmungen erklären. Der Staat könne das System der Tarifirung und Ueberwachung nicht auflassen. Dieses sei sogar im Interesse des Steuerpflichtigen geboten, dem man ein gerechtes Steuerausmaß gewähren müsse, welches sich den Fluktuationen, denen sein Unternehmen unterworfen ist, thunlichst anpasse und ihn nicht in vorhinein auf eine längere Steuerperiode an eine in einzelnen Jahren derselben vielleicht unreichbare hohe Steuerziffer fessle. Es sei wohl zu berücksichtigen, daß große Summen und Verpflichtungen in den großen Industrien inbegriffen und durch einen Fehlgriff im Steuer-Modus allgesammt bedroht sind. Zudem seien die Abfindungen schwierig, da die Erzeugung und Konsumtion nicht im voraus berechenbar und zeitweiligem Wechsel unterworfen, durch Abfindungen aber, welche dem Umfange der Produktion nicht entsprechen, der Staatsschatz in seinen gerechten Ansprüchen verkürzt werde.

„Das Komité kann sich durch diese Beleuchtung der Frage von einem anderen Standpunkte aus in seiner früher ausgesprochenen Ueberzeugung um so weniger erschüttern lassen, als die von Seite des k. k. Finanzministeriums vorzugsweise betonte Sicherstellung des Steuerpflichtigen einer- und des Staats-Aerars anderseits mit dem von dem Komité angedeuteten Verfahren sich gar wohl vereinigen läßt. Der steuerpflichtige Unternehmer eines der hier erörterten größeren Fabrikationszweige wird in der ungehemmten freien und durch kleinliche Belästigungen nicht mehr gestörten Gebarung in seinem Unternehmen, in dem sachkundigen Ueberblicke über das Ganze seines Betriebes und die für diesen maßgebenden Bedingungen für sich und alle Mitbetheiligten jene Sicherheit finden müssen, welche er ohne diese Stellung und Befähigung auch von fiskalischen Schutzmitteln vergeblich erwarten würde. Gegen eine erhebliche Verkürzung des Steuer Aerars aber ist durch die einflußberechtigte Mitstimme der anderen Konkurrenten aus demselben Industriezweige das beste Korrektiv geboten. — Unerhebliche Schmälerungen des Staatsschatzes aber fände in den auf dem angedeuteten Wege verwirklichten Ersparungen, sowie in den daraus hervorgehenden Vortheilen rechtlicher und moralischer Natur ihre überwiegend reiche Kompensation.

„Das Komité kann nicht umhin, jene Aenderungen im bisherigen Besteuerungs- und Einhebungs-Modus dringend anzuempfehlen, welche den für beide Theile peinlichen beständigen Kontrakt der steuerpflichtigen Produzenten mit den Aufsichts-Organen, die mit dieser Ueberwachung verbundene tägliche und kleinliche Kontrole über Rohmateriale, Raumverwendung und so weiter, und die aus dem ganzen Verhältnisse hervorgehenden Anlässe zu Korruption und gegenseitiger Erbitterung gründlich zu beseitigen und sonach die befürworteten Pauschal-Abfindungen thunlichst anzubahnen vermöchte.

„Das Komité mußte sich begnügen, nur die Umrisse eines so wünschenswerthe Ergebnisse erzielenden Vorgehens angedeutet zu haben, ohne der eingehenderen Aufgabe berufener Fachmänner das entsprechende Steuersystem in allen Details durchzuarbeiten, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besiegen und dessen praktische Ausführung vorzubereiten, seinerseits vorgreifen zu wollen."

Reichsrath Fürst Salm: „Mit den Ansichten des Comité's muß ich mich, was die Pauschalabfindungen betrifft, vollkommen einverstanden erklären.

„Weniger kann ich mich mit dem früheren Passus, wo von der Verpachtung gewisser Steuerobjecte gesprochen wird, befreunden.

„Es müßte hier doch ein Unterschied gemacht werden hinsichtlich des Umstandes, an wen verpachtet wird, wie sonst aus den Verpachtungen, wie man dies früher in Frankreich erlebt hat, zum Beispiele bei der Verpachtung des Salzgefälles und anderer Gefälle, weit mehr Unsicherheiten und Plackereien für die Steuerpflichtigen entstehen würden, als nach dem gegenwärtigen Steuersystem.

„Es ist ein großer Unterschied, ob zum Beispiel die Verzehrungssteuer (sei sie nun eine Verzehrungssteuer in den abgeschlossenen Orten oder auf dem Flachlande), ob sie also an Private verpachtet wäre oder an Gemeinden, sei es nun in größerem oder kleinerem Umfange.

„Es dürfte sich eine solche Verpachtung an Gemeinden in manchen Fällen sehr empfehlen.

„Eine Verpachtung an einzelne Private aber dürfte meiner Ansicht nach in gar keinem einzigen Falle vorgenommen werden, denn dies führt zu einer größeren Bedrückung der einzelnen Steuerpflichtigen, indem der Pächter das Geschäft abschließt, um einen Gewinn und zwar einen namhaften Gewinn zu realisiren. Unter die Kosten rechnet er auch die Schwierigkeiten einer solchen Unternehmung, die Verluste, die er möglicherweise haben kann, so wie die Conflicte, die er voraussichtlich haben wird.

„Diese Conflicte aber wiederholen sich bei den Privatpächtern weit öfter als dem Aerar oder einer Corporation gegenüber, falls nämlich eine Gemeinde oder eine andere moralische Person die Pächterin ist, weil der Pächter sich für alle möglichen Verluste und Bemühungen von vornherein entschädigen will und weil er in dieser Hinsicht abgefunden werden soll.

„Anders ist es mit der Pauschal-Abfindung bei den größeren Industriezweigen und Unternehmungen.

„Diesen kann nur das Wort geredet werden, aber auch nur unter der Bedingung, daß dabei gewisse Voraussetzungen nicht außer Augen gelassen werden.

„Man muß nämlich nicht glauben, durch die Abfindungen einen höchst möglichen fiscalischen Gewinn erzielen zu wollen, welches in vielen Fällen eine ungerechte Behandlung, ja Mißhandlung des betreffenden Industriezweiges mit sich bringen kann. Man müßte genau berechnen, was durch eine solche Abfindung erspart würde und sich mit einem mäßigen Ertrage begnügen.

„Unter mäßigem Ertrage verstehe ich aber denjenigen, der nicht unter der Form von Abfindungen, denen durchschnittlich mehrere Jahreserträge zu Grunde liegen, genau berechnet und wobei ermittelt wurde, was jeder Industrielle entbehren kann, um dieses Ersparniß auf den letzten Kreuzer auszubeuten.

„Hier muß man, wenn das System der Abfindungen und Verpachtungen sowohl für das Aerar als für die Steuerpflichtigen einträglich und vortheilhaft sein soll, mit einer gewissen Loyalität vorgehen und ein liberal aufgefaßter Durchschnitt muß aufgefunden werden. Daß ein Vortheil für die Steuerplichtigen darin liegt, dürfte kaum nöthig sein, zu erörtern.

„Er ist bei der ganzen Manipulation weit ungehemmter und kann dieselbe mit Beruhigung weit einträchtiger gestalten, ohne der Besorgniß Raum geben zu müssen, daß er für den möglicherweise höher erzielten Ertrag nachträglich in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

„Für das Steuer-Aerar liegt der Vortheil nicht so unmittelbar vor, er ist aber mittelbar sehr groß.

„Erstlich kann das Aerar durch die Abfindung sicher auf ein bestimmtes Erträgniß rechnen, was der Fall nicht ist bei anderen Manipulationen, wenn die Steuer unmittelbar eingehoben wird, wo möglicherweise Wechselfälle auftauchen, in deren Folge aus Billigkeitsrücksichten Steuerbeschreibungen eintreten. Ein mittelbarer Vortheil für das Aerar liegt noch darin, daß durch die Abfindung, wenn man einen billigen Maßstab angenommen hat, sich die Lust zur Betreibung der Industrie bedeutend erhöht und sowohl Lebensfähigkeit als größere Ertragsfähigkeit in dieselbe kommt, wodurch sie auch in den Stand gesetzt wird, für andere Zwecke mehr leisten zu können, für welche sie vielleicht in Anspruch genommen werden könnte.

„Es ist nicht zu leugnen daß man diese Leistungsfähigkeit bisher nicht kannte und unsere Industrie unter dem gegenwärtigen Steuersystem verkümmerte.

Ich darf nur auf eine Industrie hindeuten, und das ist die Rübenzucker-Industrie.

„Es ist noch gar nicht so lange her, daß man diesen Zweig der Industrie in Oesterreich einführte, aber man kann mit Wahrheit sagen, es ist dies der am meisten mißhandelte Zweig der österreichischen Industrie. Trotzdem die Erzeugung vorzugsweise eine inländische ist, hat man aus lauter Besorgniß, daß durch die Rübenzucker-Industrie möglicherweise der Ertrag des ausländischen Zolles vermindert werden könnte, das Prinzip aufgestellt, daß die inländische Rübenzucker-Erzeugung den ganzen ausländischen Zollabgang zu ersetzen und allein zu tragen habe. — Ja, sie muß eigentlich noch viel mehr tragen. Man hat aber ganz vergessen, daß, wenn in gewissen Perioden, z. B. im Jahre 1848, kein inländischer Zucker vorhanden gewesen wäre, man auch keinen ausländischen Zucker eingeführt hätte; es wäre überhaupt viel weniger Zucker verzehrt worden und die Bevölkerung hätte sich nach und nach angewöhnt, weniger Zucker zu consumiren. Dieses Verhältniß steht uns noch bevor.

„Ich will nicht gegen die Einfuhr des ausländischen Zuckers, nämlich des Rohrzuckers sprechen, denn es sind auch dafür viele Industrie-Etablissements gegründet und sie gewähren dem Staate einen schönen Ertrag. Aber es ist kein Grund, die inländische Zucker-Industrie so zu überbürden, wie es der Fall ist, damit möglicher Weise in der Zollrubrik auf dem Papiere kein Ausfall erscheine, wofür aber in moralischer und materieller Hinsicht viel größere Ausfälle in andere Rubriken kommen, die nicht zu berechnen sind.

„Denn, wenn man die Rübenzucker-Industrie betrachtet und annimmt, welch wohlthätige Folgen sie für den Ackerbau hat, sowohl durch bessere Bebauung, und Bearbeitung der Felder als auch durch größere Erzeugung von Dünger, durch bessere und dauerndere Beschäftigung unzähliger unverwendeter Arbeitskräfte in unproduktiven Jahreszeiten, und wie sie durch den Aufkauf von fremden Rüben die Steuerfähigkeit der kleinen Grundbesitzer erhöht und erhält, so hätte sie vielleicht wohl mehr Schutz verdient.

„Ich bin weit entfernt für den Zweig der Industrie noch einen speciellen Schutz und eine specielle Verhätschelung zn verlangen, aber die gleiche Billigkeit für alle Industriezweige fordert es, daß ihr Erleichterungen zugeführt werden. — Es ist zu wundern, daß bei uns dieser Industriezweig sich noch also entwickelt hat und so viel Zucker erzeugt wird, trotzdem daß die Erzeugung so mühsam ist.

„Namentlich sollten Rübenzucker-Brennereien, dann Branntweinbrennereien, Bierbrauereien und mit einem Worte alle jene Industriezweige, welche wesentlich eine weitere Entwicklung der Agriculturproduction sind und sich meistens in den Händen der größeren Agricultur-Besitzer befinden, welche ferner beitragen, daß theils die Produkte besser verwerthet, theils Futter und Dünger herbeigeschafft werden, gerade diese Industriezweige sollten in einem ganz anderen Lichte betrachtet werden, als die anderen vollkommen selbstständigen Industrie-Unternehmungen.

„Gerade für diese Unternehmungen wird sich die Pauschalirung vorzüglich empfehlen, natürlich immer unter der Voraussetzung, daß sie nicht für alle Zukunft den letzten Pfennig herauspressen will, sondern daß sie nach den Grundsätzen der Liberalität eingerichtet wird, nämlich nach dem Grundsatze: „Leben und leben lassen!"

Der Leiter des Finanzministeriums v. Plener: „Ich will mir nur die Bemerkung erlauben, daß die Finanzverwaltung von der Absicht ausging und fortan ausgehen wird, wo es möglich ist, die Abfindungen eintreten zu lassen und ihnen die größte Ausdehnung zu geben; davon ist die Maisch- und Weinverzehrungssteuer ein Beweis. In dieser Steuergattung ist die Abfindung die durchaus große Regel und nur in ganz wenigen Fällen geschieht die Einhebung nach dem Tarif oder wie jetzt zufolge neuerer Einrichtungen nach der amtlichen Zuweisung.

„Die Besorgnisse, daß die Finanzbehörden sich dabei durch die Umtriebe der unteren Organe, welche begreiflicherweise aus Motiven der Selbsterhaltung für die tarifmäßige Besteuerung sein sollen, abhalten lassen, dürfte nicht begründet sein, denn die Finanzbehörden haben doch den Scharfblick, daß sie die Verhältnisse zu würdigen wissen und sich nicht durch einzelne Ansichten und Einwendungen abwendig machen lassen werden, ein viel zweckmäßigeres Steuersystem durchzuführen.

„Was insbesondere die Branntweinsteuer betrifft, so gibt es wirklich in Ungarn und Galizien eine große Menge solcher Steuerabfindungen, also wieder ein Beweis, daß man dieses System in immer größere Ausdehnung treten läßt.

„Es sind Klagen vorgekommen, besonders bei der Rübenzucker-Steuer, daß dort, wo die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit eintritt, von den Finanzbehörden eine so hohe Leistungsfähigkeit angesetzt wurde, daß sie den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Um dem abzuhelfen, habe ich in neuester Zeit eine Verordnung hinausgegeben, worin den Finanzbehörden aufgetragen wurde, bei der diesjährigen Campagne nicht allein das Interesse des Aerars zu wahren sondern auch jede entfernte Ueberspannung in der Berechnung der Leistungsfähigkeit hintanzuhalten, und es wurde ihnen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, mit voller Loyalität, Gewissenhaftigkeit und Rücksicht vorzugehen, wobei es ihnen sogar als Verdienst angerechnet wird, wenn die Abfindungen in billiger, allseitig befriedigender Weise zu Stande kamen. Daß der Einfluß, den die bisherigen Steuereinhebungen auf die einzelnen Industriezweige genommen haben sollen, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, sich als ein gar so nachtheiliger herausgestellt habe, dürfte doch etwas zu viel gesagt sein.

„Ich verkenne allerdings nicht, daß die Steuer sehr hoch, ja zu hoch gegriffen sei, und es wäre sehr wünschenswerth, daß insbesondere bei der Rübenzucker-Steuer eine Verminderung eintrete, daß namentlich der Kriegszuschlag aufhöre. Aber nicht die Erfolge der Produktion selbst, nicht die Höhe der Beträge, die eben im Wege der bisherigen Besteuerung eingeflossen sind, sondern vielmehr die Menge der Produktion, die Fabrikation ist es, welche wirklich bedeutend zugenommen hat, und ich habe selbst Stimmen mehrerer rationeller Branntweinbrenner gehört, daß die Besteuerung auch in gewisser Beziehung Ursache war, der Technik dieses Industriezweiges einen Sporn zu geben und daß sie dadurch gezwungen war, so rasche Fortschritte in der Erzeugung zu machen. Es ist wohl richtig, daß die Branntweinerzeugung auf einer solchen Höhe der Technik angelangt ist, wo ein weiterer Fortschritt nicht in Aussicht steht. Nun ist es aber die Absicht der Staatsverwaltung, von dem Systeme der Maischraum-Besteuerung auf die Besteuerung der Produktion überzugehen. Da findet ohnedies eine gerechte Besteuerung statt, weil wirklich nur das Objekt, welches erzeugt wurde, der Steuer unterzogen wird".

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Oct. Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Warschau wird nach den den Eisenbahn-Directionen gestern zugekommenen Aviso's in der Nacht vom Samstag zum Sonntag mittelst Separatzug erfolgen und die Stunde der Abreise später bekannt gegeben werden.

Ihre Majestät die Kaiserin haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den verschiedenen Frauen-Wohlthätigkeits-Vereinen in Wien und Umgebung Unterstützungen in der Gesammtsumme von 1600 fl. zuzuwenden. Die Vertheilung dieser allergnädigsten Spende wurde bereits der Allerhöchsten Bestimmung entsprechend eingeleitet.

Ihre Majestät die Kaiserin wird, nach den bisherigen Anordnungen, zugleich mit Ihren kais. Hoheiten Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisella, kommenden Montag den 22. von Schönbrunn in die k. k. Hofburg übersiedeln.

Ihre Maj. die Kaiserin Witwe Karoline Auguste wird bis 5. November von Salzburg hier eintreffen.

Se. kgl. Hoh. Prinz Adalbert von Preußen wurde gestern 2 Uhr Mittag durch einen Besuch Sr. Maj. des Kaisers, allerhöchst welcher die Obersten-Uniform des preußischen Grenadier-Regimentes Franz Joseph trug, beehrt. Gleichzeitig erhielt derselbe Besuche von II. kk. HH. Erzherzogen Albrecht, Wilhelm und Joseph. Ersterer trug die Obersten-Uniform des seinen Namen führenden preußischen Infanterie-Regimentes Nr. 3.

Se. kgl. Hoh. Herzog von Modena ist heute aus Italien hier eingetroffen.

Der Herr Ministerpräsident Graf v. Rechberg, dessen Abreise am Samstag oder Sonntag erfolgt, gibt heute ein diplomatisches Diner.

Sicherem Vernehmen nach werden der Fürst Metternich und der Graf Apponyi die Rückkehr des Grafen Rechberg aus Warschau abwarten, bevor sie sich auf ihre Gesandtschaftsposten nach Paris und London begeben.

Der hiesige russische Gesandte, Herr von Balabine, welcher sich heute nach Warschau begibt, wird von dort aus eine Urlaubsreise nach Rußland unternehmen und erst Anfangs Dezember nach Wien zurückkehren.

Der gewesene Staatsminister, Gr. Buol-Schauenstein wird über Winter den Aufenthalt in Wien nehmen.

Der päpstliche Delegat, Msgr. Bella, begibt sich nach Prag und von dort nach kurzem Aufenthalt wieder nach Rom zurück.

Dem „Osservatore triestino“ zufolge sind auch längs dem venetianischen Litorale die Leuchtthürme wieder angezündet.

Dem „M. Sajto“ zufolge hat der Pester Universitätsrath ein Gesuch um die Eröffnung der Vorlesungen eingereicht.

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin soll heute in Berlin eintreffen und im königl. Schlosse Wohnung nehmen. Wie bereits gemeldet, wird Se. k. Hoh. der Großherzog mit Sr. k. Hoh. dem Prinzen-Regenten am 20. d. Mts. nach Warschau abreisen. Der kgl. Gesandte am russischen Hofe, Herr v. Bismark-Schönhausen, der sich in der Begleitung Sr. kgl. Hoh. des Prinzen-Regenten nach Warschau begeben wird, ist am 16. d. aus Petersburg in Berlin eingetroffen.

Die Jubelfeier der Berliner Universität wurde am 14. d. durch den Empfang der zahlreich zur Beglückwünschung erschienenen Deputationen eingeleitet. In der reichgeschmückten Aula versammelte sich vor 12 Uhr das Corpus academicum; dem Katheder zur Rechten die Mitglieder der theologischen, juristischen und medicinischen Fakultät, zur Linken die der philosophischen; vor dem Katheder war der Sessel des Rector magnificus aufgestellt, dem zur Seite die Dekane der vier Fakultäten traten. Der Raum außerhalb der Schranken wurde von den Studirenden gefüllt, durch deren Mitte aus dem Senatszimmer die Deputationen vor den Stuhl des Rektors geführt wurden. Der Rektor, Geheimerath Böckh eröffnete die Feier mit einer Ansprache, welche allen Abgeordneten insgemein galt. Eine Körperschaft könne eine Feier zwar auch für sich allein begehen, aber die volle Freude komme doch erst aus der Theilnahme und Mitfreude Gleichgesinnter, wie an unserem Fest die Gesammtheit der Bürger des Gelehrtenstaates, der durch keine politischen Grenzen beschränkt ist, und zugleich die Genossen der politischen Gemeinschaft bis zu den weitesten Grenzen des theuern Vaterlandes als Mitfeiernde erscheinen.

Die Reihe der Deputationen eröffnete die Geistlichkeit von Berlin, in deren Namen der General-Superintendent Dr. Hoffmann sprach. Der Redner gedachte des Gewinnes, den die Geistlichkeit Preußens, bis zum letzten Dorfgeistlichen hin, aus den Fortschritten, welche auf der Berliner Universität die Wissenschaften gemacht haben, gezogen hat; aus der daselbst neu gebornen Erdkunde, der Geschichte, der Sprach- und Rechts-Wissenschaft, der Naturkunde, „die dem kirchlichen Denker neue Bahnen und neue Mittel, neue Bilder und Anschauungen gegeben,“ vor Allem aus der Philosophie, an deren glänzenden Namen: Fichte, Schelling, Hegel, die Theologie nicht vorbei kann. Unter all' diesen Männern sei eine Kirche hervorgewachsen, wie sie seit den Zeiten der Reformation nicht gewesen: eine Kirche, die sich ihres Besitzes immer mehr erfreut, je mehr sie mit allen anderen Zweigen der Wissenschaft zusammengestellt wird, und mit allem Wissen harmonirt. Auf diesen Einklang der Kirche mit der Wissenschaft nahm Böckh in seiner Antwort besonders Rücksicht. Die Geistlichkeit sei in den mittleren Zeiten die Körperschaft gewesen, welche den Schatz der Weisheit und Erkenntniß des Alterthums uns allein bewahrt hat. Damals sei sie fast allein die einzige Trägerin der Bildung gewesen, wie auch in den Zeiten der reformirten Kirche und Wissenschaft im engsten Bunde mit einander gestanden, den die enge Befreundung Luthers und Melanchthons symbolisch darstelle. Nur durch Ueberschreitung der Grenzen, durch Ueberhebung von der einen oder andern Seite sei ein Zwiespalt zwischen zwei geistigen Kreisen hervorgerufen worden, die beide in gleicher Weise die menschliche Gesellschaft veredeln und von den Banden des Sinnlichen befreien sollen. Im Namen aller deutschen und schweizerischen Universitäten sprach der Abgeordnete der Universität Heidelberg, Professor Mittermeier. Er hob die deutsche Bedeutung der Jubelfeier hervor und sagte unter Anderm: „Es ist ein deutsches Fest, das wir heute feiern, aus allen deutschen Gauen des deutschen Vaterlandes sind sie hergekommen, die Vertreter der Universitäten, und an sie schließen sich die Vertreter der Stammesverwandten der schweizerischen Universitäten an. Hinter uns sind Tausende, das deutsche Volk steht hinter uns; Tausende, die hier ihre Bildung empfangen, die sich dankbar jener Zeit erinnern, aber auch zahlreiche Bürger Deutschlands, die von keinem Vorurtheil, keinem Parteigeist geleitet, fühlen, daß das heutige Fest ein deutsches Fest ist, ein Fest deutscher Wissenschaft, deutscher Einheit, deutschen Sinns.“ — Nach dem Urtheil aller Umsichtigen, besonders Derer, die den deutschen Volksgeist zu würdigen verstehen, gelten die Universitäten Deutschlands als ein gemeinsames Gut, ein gemeinsames Gut eines gemeinsamen Vaterlandes. Die deutschen Universitäten, soviel ihrer auch sind, sind eine deutsche Universität, sie leben alle in demselben Princip der geistigen Freiheit und Vaterlandsliebe und so sind sie ein Palladium des deutschen Volkes. So sei denn, wie Sie gewollt haben, die Feier, die wir heute beginnen, eine Feier der einen untheilbaren Universität und Wissenschaft, nicht blos dieser Hochschule. Wir sind eins und wollen eins sein. Möge diese Ueberzeugung immer tiefer eindringen, möge alle Eifersucht der einzelnen Anstalten, sowie der deutschen Stämme immer mehr verschwinden.“ Den Beschluß der Feier machte die Begrüßung von Seiten der Abgeordneten der Berliner Gymnasien und anderer Lehranstalten. Der Rektor erwiderte sie der Reihe nach mit einigen Worten des Dankes. Die Feierlichkeit endete kurz vor drei Uhr Nachmittags. Abends fand auf Befehl des Prinzregenten im Hoftheater eine Festvorstellung statt, die Aufführung der „Braut von Messina,“ der auch der Prinzregent beiwohnte. Das Haus bot einen ungewohnten Anblick dar. Im Parquet saßen die einheimischen und fremden Deputationen, die Professoren und sonstigen Vertreter der Wissenschaften und Künste; der erste Rang war ausschließlich für die eingeladenen Damen reservirt, während die Studenten das Parterre, den zweiten und dritten Rang füllten, Alle bis hinauf zu den Terassen der kleinen Logen des dritten Ranges in vorgeschriebener Gala. — Am 15. Vormittags fand eine gottesdienstliche Feier in der Nikolaikirche statt, wohin sich die Universität, die Deputationen ꝛc. im feierlichen Zuge unter dem Geläute der Glocken begaben. Am 16. October fanden, als Fortsetzung der Universitäts-Jubelfestlichkeiten, die Ehrenpromotionen statt; u. a. wurden ernannt zu Doctoren der Rechte Oberbürgermeister Krausnik in Berlin, Professor Waitz in Göttingen; zu Doctoren der Philosophie: General von Peucker; wirkl. geh. Rath Camphausen („vir in incertis rebus certus“) zu Köln; Werner Siemens, Telegraphenerbauer und Wilhelm v. Kaulbach, Director in München. Nach beendeter Feier wurden die Mitglieder der Universität und die Deputationen von Sr. k. k. Hoh. dem Prinzregenten empfangen, Allerhöchstwelcher eine längere ergreifende Anrede hielt. Um 3 Uhr begann das Festmahl der Universität, dem die Sommitäten der Staats- und Militär-Verwaltung, der Wissenschaft und Kunst beiwohnten.

Der „Allgem. Ztg.“ schreibt man aus Frankfurt a. M. vom 13. October: „Die vor einiger Zeit von der „Allgem. Zeitung“ mitgetheilte Nachricht, daß die Verlobung der englischen Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt in Mainz officiell solle verkündigt werden, hat sich nicht bestätigt. Als wahrscheinlichen Grund der Verschiebung wurde uns die inzwischen eingetretene Hoftrauer wegen der verstorbenen Herzogin von Coburg (Stiefmutter des regierenden Herzogs und des Prinzen Albert) angegeben.“

Nach Berichten aus Kassel ist es die Absicht der Regierung, die früheren „unter dem Vorbehalt der demnächst einzuholenden landständischen Zustimmung“ erlassenen provisorischen Gesetze, deren Vorlage von den Ständen schon wiederholt begehrt wurde, dem Landtage zur Zustimmung vorzulegen. Der Tag der Einberufung des Landtags ist noch unbestimmt.

Der Eisenbahnunfall, welcher sich bei dem Transport eines Bataillons des k. k. Infanterie-Regiments Wernhardt von Salzburg nach Rastatt in der Nacht vom 15. d. kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof von München ereignete, wurde durch das Reißen einer Kuppelstange herbeigeführt. Wie es scheint, schreibt man der „AAZ.,“ hingen sich schon außerhalb der Ruhmeshalle die letzten Wagen von 68, welche in einem Zug das Bataillon beförderten, aus. Bald darauf verspürten die Fahrenden nach einander mehrere sehr heftige Stöße, weßhalb der größte Theil der Truppen trotz des Abmahnens der Offiziere die Wagen verließen, nachdem sie deren Thüren mit Kolbenstößen geöffnet. Nach ihrer Angabe liefen sie nun neben dem fortrollenden Zuge her, und suchten den Führer desselben zum Stillhalten zu bewegen. Sei es, daß sie nicht gehört wurden, sei es, daß es unmöglich war, den Zug aufzuhalten, er verfolgte seinen Weg. Auf der großen Curve außerhalb des Pschorrkellers erfolgte ein letzter heftiger Stoß, der die nun meist leeren Wagen mit solcher Gewalt an einander stieß, daß mehrere derselben vollkommen zersplitterten und die weitaus größere Zahl derselben dienstuntauglich wurde. Die Heftigkeit des Stoßes war so groß, daß die Buffer zersprengt oder tief in die Wagen getrieben wurden. Verwundete zählt man im Ganzen vier, der eine hatte einen doppelten Schenkelbruch erlitten, dem andern war ein Splitter Holz durch den Schenkel gegangen, die übrigen waren mit leichten Contusionen durchgekommen.

Frankreich.

Paris, 15. Oct. Der Moniteur kündigt heute an, daß der päpstliche Nuntius eine Urlaubsreise antrete. Die Ausdrücke, deren sich das amtliche Blatt bei dieser Gelegenheit bedient, sind um so mehr aufgefallen, als der diplomatische Codex nicht vorschreibt, daß die Gesandten bei einer einfachen Urlaubsreise eine Abschiedsaudienz verlangen. In unseren politischen Kreisen zweifelt man jetzt nicht mehr daran, daß der Papst binnen Kurzem Rom verlassen werde. Mehrere französische Prälaten, u. a. der Bischof von Rochelle, sind im Begriffe, dem Papste einen Besuch abzustatten. — Wie der Moniteur, muß auch der Constitutionnel seine Entrüstung über die „gefälschte“ Depesche aussprechen, wodurch die französische Regierung dem Papste eine Armee von 20,000 Mann zur Unterstützung des päpstlichen Heeres versprochen haben soll. „Nicht genug, daß solche Gerüchte überhaupt umlaufen, diese Verleumdungen dienen auch gewissen religiösen Feierlichkeiten, deren fromme Rührung man in politische Kundgebungen verwandeln möchte, zum Postscriptum.“ Damit bezieht sich der Constitutionnel darauf, daß eine Abschrift der erwähnten Depesche nach dem Trauergottesdienst in Orleans unter die versammelten Gläubigen vertheilt wurde. — Das General-Conseil in Algier hat seine Entlassung eingereicht. Der Präsident desselben hatte in der Rede, womit er die Session eröffnete, den Wunsch ausgedrückt, daß die Grundsteuer in Algerien ganz so erhoben werden möchte, als in Frankreich. Der General-Gouverneur hielt dies für einen Eingriff in seine Gewalten und richtete ein Schreiben an den Präsidenten, welches die Demission des Conseils zur Folge hatte.

Großbritannien.

London, 15. October. Der Graf von Paris hatte, als er vorgestern in der Nähe von Claremont jagte, das Unglück, sein rechtes Bein zu brechen. Zufällig war Dr. Izod vom nahegelegenen Dorfe Esher rasch bei der Hand, das Bein wurde ohne Zeitverlust eingerichtet und das Befinden des Prinzen ist seitdem so gut, wie es sich unter den obwaltenden Umständen nur wünschen läßt. — Lord Derby's Befinden hat sich wieder verschlechtert. Er leidet viel Schmerzen und klagt über zunehmende Schwäche. — Die Regierung soll entschlossen sein, einen eigenen Flottentransportdienst einzurichten, wie ein solcher in andern Staaten längst existirt. Bisher wurden bei irgend dringenden Fällen bekanntlich Privatschiffe zum Truppentransportdienst gemiethet.

Italien.

Der König Victor Emanuel hat die aus 27 Personen bestehende Deputation aus Neapel am 12. Oktober in Grottamare empfangen. Prof. Bonghi überreichte die Adresse des Municipiums, Herr Vacca die der Magistratur. Der König erklärte, er wünsche, daß die Neapolitaner ihren Willen durch ein vollkommen freies Votum bekunden.

In Ancona ist ein Erlaß erschienen, wonach die Jesuiten kraft eines piemontesischen Gesetzes des Landes verwiesen und deren Güter confiscirt werden.

In einer Proclamation, welche Garibaldi an die Bewohner der Provinz Molise gerichtet, lautet es: Zu den Waffen, Ihr wehrhaften Männer der Halbinsel! Zu den Waffen! Ihr habet vier Monate Zeit, um Euch im Kriegsleben zu üben. Im März 1861 wird sicher in dem ganzen italienischen Lande die Sieges- und Wiedergeburtshymne erschallen.

Das „Giornale di Roma“ registrirt die neuerdings aus den verschiedensten Ländern, wie aus Belgien, der Schweiz, Frankreich, Spanien, England, Brasilien u. s. w. an den heiligen Vater gerichteten Ergebenheits-Adressen; eine Adresse aus Gran sei mit so zahlreichen Unterschriften versehen, daß sie einen ganzen Band bilde; ähnliche Adressen sind auch aus Krakau eingelangt.

Nach Berichten aus Rom vom 11. hatte General Goyon drei Regimenter, das 25., 40. und 62. abgeschickt, um Viterbo und das Patrimonium Petri wieder zu besetzen, wie im Jahre 1849. Der Herzog Cesarini, piemontesischer Commissär daselbst, hat protestirt, ist aber abgereist. — Major Becdelièvre ist zum Obersten ernannt worden. Der Papst hat eine Untersuchung bezüglich der von den Piemontesen beraubten Kriegsgefangenen und die Vertheilung einer ihren Verhältnissen entsprechenden Entschädigung verordnet.

Rußland.

Wie aus Warschau vom 15. October gemeldet wird, sind der kaiserlich russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakow und der General von Mirbach aus St. Petersburg angekommen, ebenso Graf Stackelberg, (seither kaiserlich russischer Gesandter in Turin) aus Paris.

Nach einem Petersburger Brief des Londoner „Daily Telegraph,“ dessen Verfasser gut unterrichtet zu sein pflegt, sind die Schwierigkeiten der Leibeigenen-Befreiung im Schoße der Regierung für unübersteiglich erklärt worden. Als ganz aufgegeben scheint das große Werk darum noch nicht gelten zu sollen, wie man sich denn überhaupt wohl den ärgsten Gefahren innerer Erschütterung aussetzen würde, wollte man es jetzt noch wieder fallen lassen. Das Schlimmste ist, daß die Leibeigenen durchweg glauben, sie hätten Ansprüche auf einen Theil des ihren Herren gehörigen und von ihnen bisher bestellten Bodens. Eine Befreiung und Ueberlassung von Land und Eigenthum oder sicherer Pacht wird sie daher auf keinen Fall befriedigen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Wie die „Donauztg.“ vernimmt, hat ein Wiener Geologe bei Tischnowitz in Mähren ein Erzlager entdeckt. Dasselbe soll 50 pCt. Kupfer, 3 pCt. Silber, 2 pCt. Gold und selbst gediegenes Kupfer enthalten.

Paris, 17. Oktober. Schlußkurse: 3 % 69.10. — 4½ % 96.—. — Staats-Bahn 488. — Kred.-Mob. 712. — Lomb. 485. — Consols mit 93⅛ gemeldet. — Haltung fest, wenig Geschäft.

London, 17. October. Schluß-Consols 92⅞ — Lombard-Disconto ¾.

Lemberg, 16. Oktober. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 307 Stück Ochsen, und zwar aus Szczerzec 8 Stück, aus Wybranówka 12, aus Dawidów 3 Bandeln à 12, 6 und 14 Stück, aus Rozdół 7 Bandeln à 36, 15, 16, 30, 13, 13 und 18 Stück, aus Narajów 33, aus Uście 28, und aus Lesienice 53 Stück. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 290 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfund Fleisch und 30 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 49 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 370 Pfund Fleisch und 70 Pfund Unschlitt schätzte, 76 fl.

Krakauer Cours am 18. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 346 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133½ verlangt, 132— bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.32 verl., 6.22 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 69 verlangt, 68 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75¼ verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 154 verl., 151 bez.

Neueste Nachrichten.

Aus Italien liegen folgende telegraphische Nachrichten vor:

In der sardinischen Senatssitzung vom 16. d. M. wurde das Annexionsgesetz mit 84 Stimmen für, und 12 gegen votirt. Der Senator Brignole tadelte die Politik der Regierung, vertheidigte die zeitliche Macht des Papstes und die Krone des Hauses Bourbon. Der Senator Gioja zweifelt, daß die Autorität des Papstes und Piemonts je neben einander in Rom bestehen können. Cavour freut sich, daß die Politik der Regierung, trotzdem sie eine revolutionäre sei, doch eine kräftige Unterstützung im Senate findet; dadurch werden die Interessen der Konservation gesichert. Die zur Annexion Neapels einzuleitenden Maßregeln sind wohl ein revolutionärer Akt, aber nebenbei im hohen Grade konservativ. Die Mittel zur Befreiung der Marken und Umbriens waren nicht altherkömmlich, aber der Zweck ist heilig. Venedigs erwähnt Cavour nicht, bezüglich Roms fürchtet er auch die vom Senator Gioja erwähnten Schwierigkeiten. „Das Prinzip der Gewissensfreiheit „sagte er“ ist noch neu, so auch jenes der Trennung der weltlichen von der geistlichen Macht; sobald diese Prinzipien begriffen werden, wird die Koexistenz des Papstes und des Königs von Italien in Rom möglich sein. Unsere Aufgabe ist, darnach zu streben.“

Die „Perseveranza“ meldet aus Grottomare vom 13. d. M.: Heute empfing Victor Emanuel die neapolitanische Deputation. Diese mußte einen außerordentlich großen Umweg durch ganz Centralitalien machen, indem der nördliche Theil Neapels von den königl. neapolitanischen Truppen besetzt, die Abruzzen von reaktionären Banden und versprengten Soldaten durchzogen werden. Der König erwiderte auf den Antrag wegen Annexion, daß er den unbeugsamen Willen habe die Italien vom Schicksale und Europa zugefügten Ungerechtigkeiten gut zu machen und wenn es nöthig wäre, bis aufs Aeußerste zu kämpfen, um die Wünsche der ihm vertrauenden Völker zu verwirklichen. Er hofft, daß die Neapolitaner, die im Jahre 1848 an seiner Seite bei Goito tapfer gefochten, zu dem endlichen Gelingen Italiens, wenn dessen Unternehmen bestritten werden sollte, wie die Lombarden und Toskaner beitragen werden. Er werde in seiner Politik fest und unverrückt fortfahren.

In Marseille sind Nachrichten aus Neapel vom 9. d. Mts. eingetroffen. In Folge der Weigerung Mazzini's, die Stadt zu verlassen, hatte der Pro-Dictator die Bildung politischer Clubs untersagt und den Befehlshaber der Nationalgarde, Herrn Agala, abgesetzt. Das diplomatische Corps hatte durch den spanischen Gesandten gegen das Decret protestirt, welches der Mutter des Königsmörders Agesilao Milano eine Pension aussetzt. Dieser Protest war von den Vertretern sämmtlicher Mächte unterzeichnet worden. Garibaldi hatte die Blokade von Messina und Gaëta decretirt, der französische Admiral Le Barbier de Tinan sich jedoch geweigert, dieselbe anzuerkennen.

Die „Times“ bringt folgende Nachrichten aus Neapel vom 16.: Der Prodictator und das Ministerium haben resignirt, Garibaldi wünscht, daß das Votum über die Annexion von einer neapolitanischen und sizilianischen National-Versammlung genehmigt werde. Agitation, Patrouillen durchziehen die Stadt.

Turin, 17. October. (Ueber Paris.) Das Turiner Telegramm der „Münchener Ztg.“ ist ungenau. Preußen macht einfach Bemerkungen; Rußland machte gar keine Mittheilung. Victor Emanuel ist heute früh in Piscara angelangt. In Neapel wurden in den letzten 4 Tagen von der annexionistischen Partei viele Versuche gemacht, Garibaldi zur Einberufung eines Parlaments zu bewegen, unter dem Vorgeben, die Bevölkerung wolle die Constitution. Kaum wurde dies ruchbar, als die Annexionisten sich in der Straße Toledo zu einer Demonstration versammelten, auf den Hüten das Losungswort „Ja“ tragend. Pallavicini hatte am 11ten Abends zu Caserta eine heftige Discussion mit Garibaldi über Crispi's Politik. Kaum erfuhr man in Neapel Pallavicini's Demission, als sich daselbst eine große Aufregung kundgab und Garibaldi gezwungen wurde, die Fortbelassung Pallavicini's als Prodiktator dem Volke zu verkündigen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. October 1860.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer: Karl Bogdański, von Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Dąbski, nach Wojnicz. Felix Milżecki und Karl Bogdanski, nach Polen. Miecislaus Graf Grocholski und Andreas Kochanowski, nach Rußland. Philipp Frübas, nach Jordanow. Stanislaus Zaremba, nach Warschau.

Amtsblatt.

Nr. 2961. **Lizitations-Ankündigung.** (2260. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht und Concursinstanz wird bekannt gegeben daß mit Bescheid vom 13. October 1860 Z. 2961 civ. in die öffentliche Versteigerung der zur Heinrich Ungerschen Concursmassa gehörigen Spezerei- und anderen gemischten Waaren, dann der Einrichtungsstücke und sonstigen Effecten, gewilligt, und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den 30. October 1860 und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr Vormittags angefangen im Hause C.-N. 38 zu Andrychau, angeordnet wurde.

Jeder Ersteher hat den Kaufpreis sogleich zu berichtigen, und es werden die zu veräußernden Gegenstände nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben, angenommen jene, welche dem Verderben unterliegen, und ohne Gefahr eines Schadens nicht zurückgehalten werden können.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Andrychau, am 13. October 1860.

Nr. 1976. **Ankündigung.** (2240. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Kalwarya wird hiemit bekannt gemacht, daß sich im hierortigen politischen Deposite ein aufgefundener ordin. goldener Siegelring, dann ein Boa befinden, von welchen die Eigenthümer nicht erforscht werden können.

Die Eigenthümer dieser Effecten werden daher aufgefordert, das Eigenthums-Recht binnen 3 Monaten hieramts nachzuweisen, widrigens diese Gegenstände licitando werden veräußert werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kalwarya, am 25. Juli 1860.

Nr. 10561. **Edict.** (2245. 2 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden zufolge Einschreitens des Josef Bereziński Curator der Nachlaßmasse der Thekla Krasuska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Comimission vom 26. April 1855 Z. 2181 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 73 pag. 395 liegenden Gutsantheil Wola Lubecka wovon 3/6 Theilen dem Felix Zwoliński, 1/6 Theil dem Johann Kossecki und 2/6 Theile der Nachlaßmasse der Thekla de Szymbarskie Krasuska eigenthümlich angehören, bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2257 fl. 45 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November 1860 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Endlich wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Miteigenthümern Felix Zwoliński und Johann Kossecki bekannt gemacht, daß dieselben für die Verhandlung mit den Hypothekar-Gläubigern einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten 8 Tage vor Tagsatzung diesem Kreisgerichte umsogewisser namhaft zu machen haben, als widrigens auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad actum bestellt, und zur Tagsatzung vorgeladen werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. August 1860.

Z. 953. **Edict.** (2218. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kroscienko wird bekannt gemacht, es sei am 16. November 1841 Franz Bednarczyk zu Maniow ohne einer letztwilligen Anordnung mit Hinterlassung der Kinder: Andreas, Michael, Bartholomäus, Agnes und Theresia gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Bartholomäus Bednarczyk unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Andreas Bednarczyk abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krościenko, am 3. August 1860.

L. 953. **Edykt.**

Przez c. k. Sąd powiatowy w Kroscienku czyni się wiadomo, iż w dniu 16. Listopada 1841 zmarł Franciszek Bednarczyk w Maniowach bez ostatniéj woli rozporządzenia z pozostawieniem dzieci Jędrzeja, Michała, Bartłomicja, Agnieszki i Teresy.

Sąd nieznając pobytu Bartłomieja Bednarczyka wzywa takowego, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże sądzie i oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z spadkobiercami, którzy się zgłosili i z kuratorem Jędrzejem Bednarczyk dla niego ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Krościenko, dnia 3. Sierpnia 1860.

N. 5536. **Edykt.** (2256. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki niewiadomym co do życia i miejsca pobytu Mikołajowi Janiszowi, Maryannie Nagielnéj i Franciszkowéj Janiszowéj, a w razie ich śmierci niewiadomym co do nazwisk, życia i miejsca pobytu, ich spadkobiercom i prawonabywcom, niniejszym Edyktem czyni wiadomo, iż uchwałą tutejszego Sądu z dnia 30. Września 1858 do L. 5463 dozwoloną została intabulacya Józefa Janisza jako właściciela emfiteutycznego domostwa w Nowym-Sączu pod Nr. 298 położonego, tudzież kawałków gruntu ornego pod 3 korce wysiewu pod liczbami topog. 296, 297 i 298 leżących, jednakże z zastrzeżeniem prawa własności zwierzchniczéj, przysłużającego folwarkowi pod Nr. 435 położonemu, dla posiadacza jego Daniela Hansa.

Ponieważ miejsce pobytu powyżéj wzmiankowanych osób tutejszemu c. k. Sądowi obwodowemu niejest wiadome, przeto ustanawia się w celu zawiadomienia ich o powyższéj uchwale tabularnéj kuratorem ad actum p. adwokata krajowego Dr. Zielińskiego i wręcza się mu dotyczącą rezolucyą tabularną.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 1. Października 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 700, 1028, 1994 civ. (2238. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Żywcu jako Sąd wzywa poniżéj wymienionych, a z miejsca swego pobytu niewiadomych sukcesorów, aby się w przeciągu roku jednego od dnia dzisiejszego rachując w tutejszym Sądzie stawili i do spadku również tu wyrażonych spadkodawców się zgłosili, gdyż w przeciwnym razie spadki te ze zgłoszonemi się sukcesorami i ustanowionemi kuratorami przeprowadzone zostaną, a mianowicie:

1. Do spadku po zmarłym na dniu 18. Listopada 1858 z pozostawieniem ostatniego rozporządzenia Mikołaju Kawka z Koszarawy są powołani nieobecni sukcesorowie Ludwik Kawka, Józefa z Kawków Pilchowska i Karolina z Kawków Pacha, którym Jan Wilczęga za kuratora przydany został.
2. Do sp: dk ı na dniu 20. Października 1841 bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Wojciechu Zaziębło jest nieobecny syn tegoż Ignacy Zaziębło za sukcesora powołany, któremu Bartłomiéj Mołdyrz za kuratora przydany został.
3. Do spadku po zmarłym przed 35 laty bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia Michale Kublin z Radzichów jest nieobecny syn tegoż Wawrzyniec Kublin za sukcesora powołany, któremu Wojciech Cabuta za kuratora przydany został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Żywiec, dnia 2. Października 1860.

Nr. 3735. **Kundmachung.** (2241. 3)

Zur Ueberlassung der Arrestantenbespeisung für das k. k. Untersuchungsgericht von Alt-Sandez auf die Dauer vom 1. November 1860 bis incl. Ende October 1861 im Unternehmungswege wird eine 2te Licitation am 22. October und im ungünstigen Falle eine 3te Licitation am 29. October 1860 jedesmal um 9 Uhr Früh in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden. Es werden auch vorschriftsmäßig verfaßte mit dem Vadium pr. 70 fl. ö. W. belegte Offerten vor und während der Verhandlung überreicht werden. Die Bedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Unternehmer sich vor der Licitations-Commission mit einem bezirksämtlicherseits bestätigten Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Alt-Sandez, am 12. October 1860.

N. 13359. **Edict.** (2242. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem in Amerika unbekannten Ortes wohnhaft sein sollenden Lieber Frisch mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Chil Frisch ohne letztwillige Anordnung gestorben, die Verlassenschaft nach demselben auf Grund der gesetzlichen Erbfolge abgehandelt und hievon Lieber Frisch mit dem Bedeuten verständigt werde, sich binnen einem Jahre zu diesem Nachlasse zu melden, widrigenfalls er bei der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden würde.

Da der Aufenthaltsort des Lieber Frisch unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 25. September 1860.

Z. 19129. **Kundmachung.** (2246. 3)

Wegen Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Trafik in Przeworsk, wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów eine Concurrenz-Verhandlung abgehandelt werden.

Die mit dem Vadium von 60 fl. ö. W. versehenen schriftlichen Offerte sind längstens bis 25. October 1860, 6 Uhr Abends der gedachten Direction zu überreichen.

Der Verschleiß betrug im Verwaltungsjahre 1859: an Tabak 26,154 26/32 Pfd. im Werthe v. 16787 fl. 1 kr. an Stempelmarken minderer Gattung v. 2017 fl. 5 kr.

Zusammen 18804 fl. 6 kr. österr. Währung.

Die Licitationsbedingnisse und der Erträgnißausweis können bei der Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. October 1860.

Intelligenzblatt.

Der Ausschuß der Krakauer Liedertafel

ladet die verehrten Mitglieder, so wie alle jene, welche in die Gesellschaft einzutreten wünschen, ein, sich

Samstag, am 20. October l. J. um 7 Uhr Abends,

im Musiksaale des hierortigen technischen Instituts behufs einer Berathung über die weitere Wirksamkeit der Gesellschaft einfinden zu wollen.

Krakau, am 18. October 1860. (2263. 2)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	330'''78	10,8	67	West schwach	heiter m. Wolken		0'8	11'7
	10	29 21	6 7	81	„				
19	6	29 73	2,4	91	„ „				

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 75	61 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.00	76.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64 30	63.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57.50	58—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124.—	124.50
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 75
„ 1860 für 100 fl.	88.50	89 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15. 0

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84—	85—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	88.—	88 75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	64.50	65 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66 50	67—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63 25	63 75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	762—	764—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	171 70	171.80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	536—	538—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1836—	1838—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	258 50	259.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	179 50	180.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115—	115 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147—	147—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	145—	145 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	150 50	151—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414—	416—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	190—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350—	355—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	315—	320—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97—	98—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100—	——
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85—	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		83.50	84 50

Lose

		Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung		104.75	105.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.		93—	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.		111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.		37.75	38—
Esterhazy	zu 40 fl. CM.	83 50	84 50
Salm	zu 40 „	36—	37.
Palffy	zu 40 „	34—	35—
Clary	zu 40 „	35.—	36—
St. Genois	zu 40 „	35—	36—
Windischgrätz	zu 20 „	22—	23—
Waldstein	zu 20 „	24 75	25 25
Keglevich	zu 10 „	13—	14—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.—	—.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	113.—	113 15
Hamburg, für 100 M. B. 2%	90 50	90.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	131.80	131 90
Paris, für 100 Franken 3½%	52 65	52 65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —31 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 30⁵/₁₀ „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —25 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.